



**Kleingartenverein Herne-Horsthausen 1919 e. V.**

Postfach 101253 • 44602 Herne

[www.kgv-horsthausen.de](http://www.kgv-horsthausen.de)

## Mitgliederinformationen

### Stand Januar 2025

Allgemeine Informationen

Beiträge

Gebühren

Ordnungsbeschlüsse der Mitgliederversammlung  
als Ergänzung zur Gartenordnung

Beendigung der Mitgliedschaft und des Pachtverhältnisses

Satzungsbestimmungen

## **Vorwort**

Liebe Gartenfreundinnen, liebe Gartenfreunde,

das Kleingartenwesen unterliegt einer Reihe von gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen. Diese Bestimmungen mögen uns nicht mehr zeitgemäß erscheinen. Der Kleingarten dient eben nicht mehr in erster Linie der Versorgung der Familie, sondern hat für die meisten unserer Mitglieder einen hohen Erholungs- und Freizeitwert. Aber jedes Ding hat zwei Seiten, die andere Seite dieser Regeln ist ein hoher Schutz der Kleingärtner vor Kündigungen durch die Grundstückseigentümer und ein geringer Pachtzins. Damit dies so bleibt, sollte man sich auch an die Regeln halten. Gemüse, Obstbäume und ein Komposthaufen gehören in einen Kleingarten. Die fünf Meter hohe Edeltanne eben nicht. Satzung und Gartenordnung regeln das Vereinsleben und das Miteinander der Mitglieder. Viele dieser Bestimmungen wären unnötig, wenn wir alle bei unserem Handeln nicht nur an uns selbst, sondern auch an die Folgen für unsere Gartennachbarn und die Gemeinschaft denken würden. Trotzdem sollten Satzung, Gartenordnung und Mitgliederinformationen auch gelesen werden. **Unwissenheit schützt nicht vor Ärger.**

### **Wir informieren unsere Mitglieder über unsere Schaukästen, Internet, Facebook und einer Whatsapp-Gruppe.**

Ein Mitglied hat nicht nur ein Recht auf Information, es hat auch die Pflicht sich zu informieren. Die Zeit bleibt nicht stehen, wir wollen die Mitglieder, die eine E-Mail-Adresse haben, zukünftig über dieses Medium informieren. Deshalb bitten wir um die Mitteilung eure E-Mail-Adressen, um euch in den Verteiler aufzunehmen.

### **Noch einmal zum Miteinander der Vereinsmitglieder:**

#### **Vereine leben von und durch ihre Mitglieder.**

Wir haben zum Glück viele aktive Mitglieder, die sich einbringen, mit anpacken, mithelfen und die auch nicht für jeden Handschlag Geld wollen.

Aber wir haben auch die anderen, die in „ihren Garten“ gehen, das Tor zu machen und mit dem Rest des Vereins nichts zu tun haben wollen, die glauben, mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge und der Pacht ihren Teil erfüllt zu haben.

#### **Hier brauchen wir Veränderungen im Denken.**

Jeder sollte sich nach seinen Möglichkeiten einbringen.

Nur dann bleiben unser Verein und das Kleingartenwesen zukunftsfähig.

Euer Vorstand

## **Wichtiges auf einen Blick!**

**Kosten für Neupächter (Beispiel)**      Stand 2023

<b>Aufnahmegebühr einmalig an den Verein</b>	<b>300,00 €</b>	<b>Beispiel Jahresbeitrag</b>
<b>Mitgliedsbeitrag</b>	<b>120,00 €</b>	<b>120,00 €</b>
<b>Ehegattenbeitrag</b>	<b>8,00 €</b>	<b>8,00 €</b>
<b>Beitrag Stadt/Landesverband + Verwaltungsbeitrag Stadtverband</b>	<b>39,80 €</b>	<b>39,80 €</b>
<b>Pacht</b>	<b>0,24 € m<sup>2</sup></b>	<b>z.B. bei 400 m<sup>2</sup> 114,00 €</b>
<b>Pachtpauschale</b>	<b>18,00 €</b>	<b>18,00 €</b>
<b>Garten-Grund-Versicherung ab 60 €/Jahr</b>	<b>75,00 €</b>	<b>75,00 €</b>
<b>Strom (verbrauchsabhängig)</b>	<b>0,37 € kwh</b>	<b>z.B. bei 200 kwh 74,00 €</b>
<b>Strompauschale</b>	<b>17,00 €</b>	<b>17,00 €</b>
<b>Wasser (verbrauchsabhängig)</b>	<b>2,03 € m<sup>3</sup></b>	<b>z.B. bei 10 m<sup>3</sup> 20,03 €</b>
<b>Wasserpauschale</b>	<b>10,00 €</b>	<b>10,00 €</b>
<b>Kanalisation Restwert 2025 an den Vorpächter einmalig</b>	<b>150,00 €</b>	
<b>Gemeinschaftsarbeiten = 6 Stunden 15,00 € pro nicht geleisteter Stunde</b>	<b>90,00 €</b>	
<b>Summe Jahresbeitrag - Beispiel</b>		<b>495,83 €</b>

Kostenerhöhungen durch Dritte werden an die Parzellenpächter weitergegeben.

Der Pächter ist für Wasserverluste nach seiner Uhr selbst verantwortlich.

**Es empfiehlt sich, das Wasser im Winter abzustellen.**

Aktuelle Informationen an die Mitglieder werden über die Schaukästen, im Internet und in der WhatsApp-Gruppe weitergegeben.

Beteiligung und Mithilfe bei den Vereinsaktivitäten wird vorausgesetzt.

## Inhalt

- Vorstand, Vereinsanschrift, Kontonummern, Telefonnummern
- Allgemeine Informationen
- Beiträge
- Gebühren
- Ordnungsbeschlüsse der Mitgliederversammlung als Ergänzung zur Gartenordnung
- Beendigung der Mitgliedschaft und des Pachtverhältnisses durch das Mitglied (Hinweise zur Satzung)
- Satzungsänderungen
- Datenschutz

## **Vorstand, Vereinsanschrift, Kontonummern, Telefonnummern**

### **1. Vorsitzender:**

Thomas Müller      Handy: 0172 2888341      E-Mail: vorstand@kgv-horsthausen.de

### **2. Vorsitzender:**

Uwe Didzunat      Handy: 0160-99004317      E-Mail: vorstand@kgv-horsthausen.de

### **Kassierer:**

Carlo Diciaula      Handy: 0177 3407767      E-Mail: buchhaltung@kgv-horsthausen.de

### **Schriftführer:**

Katja Lochthofen      Handy: 0171 6898444      E-Mail: vorstand@kgv-horsthausen.de

### **Gartenfachberater:**

Hermann Wylezol      Handy: 0170 6858975      E-Mail: fachberater@kgv-horsthausen.de

### **Beisitzer:**

Petra Walter      Handy: 0173 2992184      E-Mail: vorstand@kgv-horsthausen.de

### **Beisitzer:**

Thomas Klinzmann      Handy: 01573 3157942      E-Mail: vorstand@kgv-horsthausen.de

### **Beisitzer:**

Tina Nazarinia      Handy: 0152 31081904      E-Mail: vorstand@kgv-horsthausen.de

Ansprechpartnerin in Sachen Vereinsheim: Der Vorstand

Garten- Obmann: Hermann Wylezol GN 56

Ausgabe von Leihmaterial: Stefan Heinke, GN 82

Festausschuss: Lisa Lepa GN 20

Wasserwart: Horst Kaletta GN 30

Flaschengas: Harry Reichel GN 42

Vereinsanschrift: KGV Herne-Horsthausen 1919 e.V.

Postfach 101253 • 44602 Herne

Bankverbindung Herner Sparkasse

IBAN: DE13 4325 0030 0012 0003 52 BIC:WELADED1HRN

Stadtverband der Gartenfreunde Herne-Wanne e.V.

Im Sportpark 25, 44625 Herne Telefon: 02325/9698-57 und 58

## Allgemeine Informationen

**Termine der Vorstandssitzungen werden über den Aushang, Internet, Facebook und einer WhatsApp Gruppe bekannt gemacht.**

Sprechstunde: Jeden 1. Mittwoch des Monats von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Terminänderungen werden vorher bekannt gegeben.

Der Gartenfachberater hilft bei allen Fragen zu Obst, Gemüse und was sonst noch dazugehört.

Tipps für die Gartenarbeit werden regelmäßig in unseren Medien bekannt gegeben. Auch die Gartenfachberatung des Stadtverbandes bietet dem Kleingärtner vielfältige Möglichkeiten der Information zu allen Gartenthemen. Auch diese werden veröffentlicht. Der Landesverband der Kleingärtner Westfalen-Lippe bietet für Gartenneulinge in seiner Schule in Lünen Seminare an.

Die Termine werden in der Gartenzeitung bekannt gemacht.

Unser Festausschuss organisiert die Vereinsfeste, die da wären: Osterfeuer, Sommerfest, Erntedankfest und eine Adventsfeier für unsere Senioren.

### **Mitglieder im Festausschuss:**

Michael und Lisa Lepa, Viktoria Daubert

Der Verein führt weitere Aktivitäten wie Fahrradtouren, Fußball, Tauziehen und Skatturniere durch.

**Unser Vereinsheim ist zurzeit am Freitag von 18.00 – 24.00 Uhr  
nur für Mitglieder geöffnet.**

***Der Stadtverband der Gartenfreunde Herne-Wanne e.V. ist unser Dachverband.***

Seine Hauptaufgabe ist die Interessenvertretung der Kleingärtner gegenüber Verwaltung und Politik. Auch der Stadtverband bietet den Kleingärtnern eine Reihe von Angeboten und Aktivitäten. So findet im Schulungszentrum eine Pflanzentauschbörse und ein Tag der offenen Tür statt. Einmal im Monat treffen sich die Gartenfachberater im Schulungszentrum zu Themen rund um das Kleingartenwesen. Hierzu sind auch alle Mitglieder herzlich eingeladen. Der Stadtverband hat eine Wandergruppe, die sich über neue Teilnehmer freuen würde. Ein jährlicher Höhepunkt ist der Kleingartenwandertag. Der Verein, der die meisten Wanderer stellt, bekommt einen Pokal. Unsere Mitglieder haben am Kleingartenwandertag stets in großer Anzahl teilgenommen.

## **Gebührenordnung**

### **Aufnahmegebühren**

a) aktives Mitglied                    300,00 €

b) passives Mitglied                    50,00 €

Die Aufnahmegebühr bei passiver Mitgliedschaft (ohne Garten) wird bei aktiver Mitgliedschaft (Pachtverhältnis) angerechnet.

c) Ehegattenmitglieder                *keine Aufnahmegebühr*

Bei Übernahme der Parzelle durch das Ehegattenmitglied wird *keine Aufnahmegebühr* fällig.

d) Kinder aktiver Mitglieder        *keine Aufnahmegebühr*

Bei Übernahme einer Parzelle ist die Aufnahmegebühr für aktive Mitglieder zu entrichten.

### **Mitgliedsbeiträge**

a) aktives Mitglied Verein: 120,00 €

Stadt- und Landesverband: 39,80 €

b) passives Mitglied                25,00 €

c) Ehegattenmitglied                8,00 € (auch bei eingetragenen Lebenspartnern)

d) Seniorenmitgliedschaft        8,00 € (ehemalige aktive Mitglieder)

Beitragserhöhungen durch den Stadt- oder Landesverband bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung.

### **Gemeinschaftsarbeit**

Es sind von jedem aktiven Mitglied jährlich 6 Gemeinschaftsstunden zu leisten.

Über Ausnahmen entscheidet der erweiterte Vorstand.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes sind von Pflichtstunden befreit.

Für nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit sind pro nicht geleisteter Stunde 15,00 € zu zahlen.

Über 70 Jahre alte Mitglieder und Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung ab 50% zahlen bei nicht geleisteter Gemeinschaftsarbeit pro nicht geleisteter Stunde 10,00 €.

Geleistete Pflichtstunden, die nicht bis zum 31. März des Folgejahres abgerechnet sind, verfallen.

**Zusätzliche Arbeitsstunden:** Zusätzliche Arbeitsstunden werden mit 8,00 € pro Stunde vergütet.

Die Leistung zusätzlicher Arbeitsstunden ist eine selbstständige Nebentätigkeit und vom Mitglied selbst zu versteuern. Jedoch finden keine Auszahlungen statt. Die Vergütung wird in der Jahresabrechnung berücksichtigt. Gemeinschaftsstunden müssen vom geschäftsführenden Vorstand oder einem Beauftragten genehmigt und abgezeichnet werden.

## **Pacht**

Für die Parzelle: 0,24 €/m<sup>2</sup>/Jahr

Pachtumlage für Wege, Parkplatz usw. 18,00 €/Jahr

## **Stromkosten**

Kosten ab 01.2023, 0,37 €/kWh, ab 2026 wird ein neuer Tarif angeboten.

Anschlussgebühr 100,00 €

## **Wasserkosten**

Kosten pro m<sup>3</sup> 2,03 €/m<sup>3</sup>

Zählergebühr 10,00 €/Jahr

Anschlussgebühr 100,00 €

Wasseruhr 30,00 €

Einbau 8,00 €

Die Kosten durch Wasserverluste, die ab der Wasseruhr zum Pächter entstehen, sind vom Pächter zu tragen. Die Kosten, die dem Verein durch die Fehlersuche entstehen, werden ebenfalls dem Pächter in Rechnung gestellt.

## **Bearbeitungsgebühren**

Für Geschäftsvorgänge, die durch das Mitglied verursacht werden und vom Vorstand zu bearbeiten sind w. z. B. Verstöße gegen Gartenordnung, Beschlüsse der Mitgliederversammlung und Satzung, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

Bei fehlender Gartennummer in der Überweisung werden bei jeder Überweisung 1,50 € fällig.

**Pacht, Strom und Wasserpriese werden bei Preiserhöhungen  
durch Dritte (Anbieter) entsprechend angepasst.**

## **Hecken, Zäune, Tore**

Begrenzungshecken, Zäune und Tore gehören zur jeweiligen Parzelle und sind vom Parzelleninhaber zu schneiden bzw. in Stand zu setzen. Eine Kostenübernahme durch den Verein oder die Anrechnung von Gemeinschaftsarbeit erfolgt grundsätzlich nicht. Alte Regelungen haben Vertrauenschutz.

## **Plombenbruch**

Bei Plombenbruch am Wasser- oder Stromzähler sind 260,00 € Strafe zu zahlen.

## **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt im Januar. Die Rechnungen werden im Januar verteilt oder zugesellt. Bei nicht angegebener neuer Adresse wird bei einer wiederholten Postzustellung eine Kostenpauschale von 2,00 € fällig. Ab 2024 werden grundsätzlich die Rechnungen per E-Mail versendet. Ausnahmen werden nach Absprache geregelt.

Gemeinschaftsarbeiten sind bis zum 15. Dezember mit dem Obmann zu klären. Ein späterer Einzug findet bei der Jahresrechnung keine Berücksichtigung mehr.

## **Zahlungsfristen**

Die Rechnungsbeträge sind vier Wochen nach Rechnungsstellung, spätestens aber bis zum 1. März auf das Konto des Vereins zu überweisen.

## **Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug sind ab der 1. Mahnung 5,00 € Mahngebühren zu zahlen.  
Ab der 2. Mahnung sind zusätzlich 10% der Rechnungssumme fällig.

## **Gartenabschätzung**

Bei Kündigung der Parzelle durch das Mitglied wird grundsätzlich eine Wertermittlung durchgeführt. Die Kosten der Wertermittlung sind vom Mitglied zu tragen. Diese betragen z.Z. 80,00 €. Auch bei Übertragung der Parzelle des Mitglieds auf eigene Kinder wird die Parzelle abgeschätzt.

## **Bauanträge**

Für einen Bauantrag werden 10,00 € in Rechnung gestellt.

## **Bußgelder**

Bußgelder werden bei Verstößen gegen die Vereinssatzung, die Gartenordnung und gegen Beschlüsse der Mitgliederversammlung bis zu einer Höhe von 60,00 € durch den Schlichtungsausschuss festgelegt.

## **Leihgebühren**

Unsere Mitglieder haben die Möglichkeit, die im Folgenden aufgeführten Gegenstände auszuleihen. Zuständig ist der Festausschuss. Die Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet das Mitglied. Aufgetretene Mängel sind dem Gerätewart zu melden. Ein Weiterverleihen der Geräte ist nicht gestattet.

- Partyzelt je nach Größe: 5,00 € • 10.00 € • 15.00 €
- Bierzeltgarnitur, 1 Tisch 2 Bänke: 2,50 €
- Holzkohlegrill: 2,50 €

## **Mieten des Vereinsheims**

Unsere Mitglieder können das Vereinsheim für Feierlichkeiten mieten. Getränke und Speisen dürfen mitgebracht werden.

Die Mietkosten betragen 200,00 € inklusive der Reinigung. Zuständig für die Vermietung ist der Vorstand.

## Aufwandsentschädigungen

### a) Sitzungsgelder / Fahrgelder

Vorstandssitzungen	8,00 €
Festausschusssitzungen	8,00 €
Vereinsleitersitzungen	8,00 €
Delegierte Stadtverband	8,00 €
Frauengruppe Stadtverband	8,00 €
Schlichtungsausschuss plus Fahrgeld pauschal	8,00 €
Gartenfachberater pro durchgeföhrter Veranstaltung	8,00 €
Gartenabschätzung	8,00 €

Für Fahrten mit dem eigenen PKW im Auftrag des Vereins kann der Vorstand bei Nachweis ein Kilometergeld von 0,30 € pro Kilometer beschließen. Dies gilt **nicht** für Veranstaltungen, bei denen Sitzungsgelder gezahlt werden.

Mitgliedsbeiträge, die an die Frauengruppe des Stadtverbandes zu zahlen sind, werden vom Verein übernommen.

### b) jährliche Aufwandsentschädigungen

1 Vorsitzende Geschäftsführender Vorstand	250,00 € 200,00 €	Gerätewart	30,00 €
Beisitzer, Fachberater, Vorsitzende der Frauengruppe	50,00 €	Wasserwart	30,00 €
Stromwart	30,00 €	Kassenprüfer	12,00 €

## Aufwendungen des Vereins zu besonderen Anlässen

### a) Jubilare

Geehrt werden Mitglieder, die dem Verein 15, 25, 40 Jahre und jeweils 10 weitere Jahre angehören. Die Jubilare erhalten eine Urkunde und ein Präsent im Wert von ca. 15,00 €. Ab 50jähriger Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand über den Wert des Präsenten.

### b) Goldene Hochzeit

Vereinsmitglieder, die ihre goldene Hochzeit feiern, erhalten ein Präsent im Wert von ca. 35,00 €

### c) Beerdigungen

Beim Todesfall eines Mitglieds entscheidet der Vorstand über die Kosten für Gebinde, Kranz oder Zuwendung an die Hinterbliebenen.

### d) Geburtstage

Ab dem 70. Geburtstag und dann jeweils alle 10 Jahre bekommen aktive Mitglieder ein Präsent im Wert von 10,00 €. In besonderen Fällen entscheidet der Vorstand über eine andere Regelung. Das Präsent wird in der Jahreshauptversammlung überreicht.

## Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur Kanalisation

Nach dem erfolgten Abschluss der Baumaßnahme Kanalisation (Gesamtmaßnahme) wurde der Wert der Anlage je Parzelle mit 600,00 € festgelegt. Der Abschluss der Baumaßnahme erfolgte zum 31.12.2010. Ab dem Jahr 2011 wird der Betrag von 600,00 € über einen Zeitraum von 15 Jahren jährlich um 5% von 600,00 € abgeschrieben. Dies entspricht einer jährlichen Abschreibung von 30,00 €. Nach diesem Zeitraum bleibt ab dem Jahr 2025 ein Restwert von 25% des bei Abschluss der Baumaßnahme ermittelten Wertes von 600,00 € bestehen. Dies entspricht 150,00 €. Je nach Zeitpunkt des Pächterwechsels wird der entsprechende Betrag dem durch Gutachten festgestellten Wert der Parzelle hinzugerechnet.

Restwerttabelle:

2010	600,00€	2018	360,00€
2011	570,00€	2019	330,00€
2012	540,00€	2020	300,00€
2013	510,00€	2021	270,00€
2014	480,00€	2022	240,00€
2015	450,00€	2023	210,00€
2016	420,00€	2024	180,00€
2017	390,00€	2025	<b>150,00€</b>

## **Ordnung muss sein!**

### **Besonders wichtige Ordnungsbestimmungen aus dem Bundeskleingartengesetz, Satzung und Gartenordnung**

Aufstellen eines Gewächshauses, die Neueindeckung des Daches usw.:

Bei ungenehmigten Auf- und Anbauten hat der Kleingärtner den alten Zustand auf seine Kosten wieder herzustellen.

Was genehmigungsfähig ist, kann man beim Vorstand erfragen oder in der Gartenordnung nachlesen.

### **Drittelregelung**

Die Parzellen sind entsprechend der Drittelregelung (Nutzgarten, Ziergarten, Laube und Terrasse) zu nutzen.

Größe von Ziergehölzen, Größe von Hecken sowie der Abstand von Sträuchern und Bäumen zur Nachbarparzelle sind in der Gartenordnung zu finden.

### **Beschlüsse der Mitgliederversammlung als Ergänzung zur Gartenordnung**

#### **Ruhezeiten**

Grundsätzlich hat sich jedes Mitglied so zu verhalten, dass Störungen der Gartennachbarn vermieden werden. Dies gilt besonders für Lärm. In den Monaten Mai, Juni, Juli, August und September gelten folgende Ruhezeiten: Montag bis Freitag von 13.00 Uhr - 15.00 Uhr und am Wochenende samstags ab 13.00 Uhr. In diesen Zeiten sind Arbeiten, die Lärm verursachen, grundsätzlich zu unterlassen. Sonntags ganztägig!

Ein Wort zu Feiern in der Anlage: Selbstverständlich ist der Garten in den Sommermonaten auch zum Feiern da. Trotzdem gehört Rücksichtnahme auf die Gartennachbarn dazu. Man sollte die Lautstärke der Musik auf ein für alle erträgliches Maß belassen. Was die Einen ganz toll finden, ist für die Anderen Ruhestörung.

#### **Befahren der Anlage**

Die örtlichen Gegebenheiten unserer Anlage erlauben es nicht, dass Befahren der Anlage mit Kraftfahrzeugen grundsätzlich zu untersagen. Deshalb ist beim Befahren der Anlage Rücksicht geboten. Die Anlage darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden. Das Befahren der Anlage ist nur über den Theodor-Schmidt-Weg erlaubt. Der Weg ist in seiner Breite nur für ein Fahrzeug befahrbar. Bei Gegenverkehr setzt das Fahrzeug zurück, das als zweites Fahrzeug auf dem geraden Stück des Theodor-Schmidt-Weges von seinem Anfang (Zufahrt) bis zur ersten Kurve in den Weg einfährt. Auf dem Weg gilt ein absolutes Halteverbot. Ein- und Ausladen hat auch für Anlieger nur auf dem Parkplatz zu erfolgen. Das Befahren der anderen Wege ist nur mit Genehmigung des Vorstandes bei größeren Materialtransporten gestattet.

## **Auf – und Anbauten**

Jegliche baulichen Veränderungen sind dem Vorstand anzugeben, über den Vorstand bei der zuständigen Stelle zu beantragen und müssen vor Beginn der Maßnahme genehmigt sein.

Zu baulichen Veränderungen gehört z.B. das Setzen von Zäunen, das Anlegen von Hochbeeten, das Anlegen eines Teiches, der Bau einer Pergola, das Aufstellen eines Grillkamins, das Aufstellen eines Gewächshauses, Schwimmbecken, Trampolinen usw.

## **Parken in der Anlage**

Das Parken in der Anlage ist nur auf den dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Durch das Abstellen der Fahrzeuge darf niemand behindert werden.

## **Verantwortung für Gäste**

Die Mitglieder sind für Ihre Gäste, die die Anlage befahren, verantwortlich.

## **Fahrverbot**

Der Vorstand ist berechtigt, bei groben Verstößen Mitgliedern und Besuchern das Befahren der Anlage zu verbieten.

## **Heckenschnitt**

Die Hecken sind zweimal im Jahr zu schneiden. Der Zeitpunkt wird durch die Heckenwarte festgelegt und bekannt gegeben. Um ein einheitliches Bild zu gewährleisten, sind die Hecken im Innenbereich der Anlage auf ein Maß von 100 cm Höhe und 35 cm Breite zu schneiden. Den Anweisungen der Heckenwarte ist Folge zu leisten. Die Hecken sind in Flucht zu schneiden. Nicht ordnungsgemäß geschnittene Hecken werden vom Verein auf Kosten des entsprechenden Parzelleninhabers nachgeschnitten.

## **Betreiben von Kaminen**

Das Betreiben von Kaminen mit festen Brennstoffen ist verboten.

Bei Neuvergabe / Übernahme einer Parzelle ist der Kamin zu verschließen oder zu demontieren.

## **Streuen der Wege**

Die Wege der Anlage werden im Winter nicht gestreut. Das Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.

## **Beendigung der Mitgliedschaft und des Pachtverhältnisses durch den Kleingärtner**

### **Wichtige Hinweise zur Satzung!**

Mitgliedschaft und Pachtverhältnis sind nicht dasselbe.

Die Kündigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied hat spätestens bis zum dritten Werktag im Juni schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Wirksam wird die Kündigung zum 30. November. (Satzung §3 Abs. 6)

Die Kündigung des Pachtverhältnisses durch den Pächter hat mit gleichen Fristen ebenfalls schriftlich zu erfolgen (Satzung §17 Abs.1 Satz d)

Auf die Fristen der Kündigung des Pachtverhältnisses kann einvernehmlich verzichtet werden, wenn für die Parzelle ein Nachfolgepächter vorhanden ist.

Bevor sich ein Kleingärtner einen Nachfolgepächter sucht, ist erst der Vorstand schriftlich über die beabsichtigte Parzellenkündigung zu informieren. Es ist abzuklären, ob beim Verein Gartenbewerber vorhanden sind. Erst wenn dies nicht der Fall ist, ist der Kleingärtner berechtigt, sich selbst um einen Nachfolgepächter zu kümmern.

Der Vorstand empfiehlt, bei beabsichtigter Beendigung des Pachtverhältnisses die §17 und 18 der Satzung sorgfältig zu lesen.

### **In der Mitgliederversammlung vom 23.Februar 2013 beschlossene und beim Amtsgericht eingetragene Satzung.**

(Nicht in der ausgehändigte Satzung vermerkt)

#### **§ 5 Die Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Abs. 3) Satz 2 Diese Umlagen können jährlich bis zum vierfachen des Mitgliedsbeitrages betragen.

### **Datenschutz**

Der Vorstand ist berechtigt, Daten seiner Mitglieder an Dritte weiterzugeben, soweit dies im Rahmen der Mitgliedschaft im KGV Herne-Horsthausen 1919 e.V. erforderlich ist. Der Vorstand ist berechtigt, im Rahmen der Berichterstattung von Veranstaltungen des Vereins Fotos und Namen von Mitgliedern zu veröffentlichen, ohne das es der ausdrücklichen Zustimmung des Mitglieds bedarf.